

Versicherungskonzept für Mitglieder des Luftsport-Verband Bayern e.V. im DAeC e.V. (LVB)

Hier: Flugmodelle im gewerblichen Bereich

Vorwort:

Im Rahmen der bereits bestehenden Rahmenverträge des LVB können auch Flugmodelle und die damit verbundenen weiteren Luftfahrtrisiken (z.B. Geländehaftpflicht, Fluglehrerhaftpflicht, Veranstalterhaftpflicht) versichert werden. Dieser Versicherungsschutz wird aber ausschließlich für den privaten Bereich der jeweils versicherten Personen (Einzelmitglieder/Luftsportvereine) gewährt. Bei Vereinen ergibt sich das Verwendungsspektrum aus der jeweiligen Satzung. Gewerbliche Verwendungsbereiche können allein aus diesem Grunde schon nicht gemeint sein.

Das folgende Versicherungskonzept ist für Mitglieder (natürliche und juristische Personen) des LVB gedacht, die im gewerblichen Bereich tätig sind. Darunter können z.B. fallen

- gewerbliche Flugschulen
- Modellbauhändler, -hersteller, Zulieferer für Hersteller und Hersteller von Zubehör
- Firmen und/oder Personen die Flugmodelle gewerblich einsetzen (Film-/Fotoflüge)

Voraussetzungen für die Abgabe eines Angebotes sind

- Mitgliedschaft beim LVB
- Wohnsitz des Mitgliedes/Versicherungsnehmers in Deutschland
- Belegenheit der Risiken in Deutschland

Für folgende Risikobereiche kann Versicherungsschutz beantragt werden

Luftfahrt-Produkte Haftpflichtversicherung

Hierfür werden die Angaben gem. dem beigefügten Fragebogen benötigt.

Halterhaftpflichtversicherung für Halter von Flugmodellen

Folgende Risikomerkmale sind zu benennen

- Welche Flugmodelle kommen zum Einsatz? (max. Startmasse/Antriebsart)
- Wie viele Flugmodelle hält die versicherte Person
- Wie viele Flugmodelle davon sind gleichzeitig im Einsatz?
- Welche Personen fliegen diese Flugmodelle?
- Zu welchen Zwecken werden die Flugmodelle eingesetzt?
- Können auch Flugmodelle zum Einsatz kommen die nicht in der Halterschaft der versicherten Person, oder der mitversicherten Personen sind?
- Wenn ja um welche Modelle und um wie viele Modelle handelt es sich hier?

Versichert gilt die persönliche gesetzliche Haftpflicht der versicherten Person aus der Haltung und dem Gebrauch der aufgegebenen Flugmodelle. Außerdem gilt jede Person mitversichert die im Auftrage der versicherten Person die Flugmodelle einsetzt. Weiterhin besteht eine sog. Subsidiär Deckung, sofern die versicherte Person, oder die mitversicherten Personen Flugmodelle einsetzen bei denen die Halterschaft nicht bei ihnen ist. Eine evtl. bestehende Halterhaftpflichtversicherung für diese „fremden“ Flugmodelle ist vorleistungspflichtig.

Als Versicherungssummen, die jeweils pauschal für Personen- und Sachschäden je Schadenereignis gelten, werden alternativ angeboten.

- 1.500.000 EUR
- 3.000.000 EUR
- 5.000.000 EUR

Der Geltungsbereich ist weltweit ohne USA.

Landeplatz-/Geländehaftpflichtversicherung

Hier ist die genaue Bezeichnung und Zulassung des jeweiligen Geländes aufzugeben.

Versicherungsschutz wird geboten für Flugmodellgelände der versicherten Person. Versicherungsschutz besteht für die gesetzliche Haftpflicht aus dem Besitz, der Unterhaltung und der Inbetriebnahme unter Einschluss des jeweils dienstuenden Flugleiters/Startleiters.

Als Versicherungssummen, die jeweils pauschal für Personen- und Sachschäden je Schadenereignis gelten, werden alternativ angeboten

- 500.000 EUR
- 1.000.000 EUR
- 2.500.000 EUR

Versicherungsschutz wird nur geboten für Gelände die in Deutschland belegen sind.

Fluglehrer-/Anwärter-Haftpflichtversicherung

Die Fluglehrer/Anwärter sind namentlich zu nennen. Versichert werden nur Personen die im Bereich Modellflug tätig sind.

Versicherungsschutz besteht für die persönliche gesetzliche Haftpflicht der jeweils gemeldeten Personen aus ihrer Tätigkeit als Flugmodelllehrer/Anwärter. Die Halterhaftpflichtversicherung für das der Ausbildung dienende Flugmodell geht vor. Ausgeschlossen gelten Schaden an den der Ausbildung dienenden Flugmodelle.

Als Versicherungssummen, die jeweils pauschal für Personen- und Sachschäden je Schadenereignis gelten, werden alternativ angeboten

- 1.000.000 EUR
- 1.500.000 EUR

Der Geltungsbereich ist weltweit ohne USA für in Deutschland belegene Risiken.

Veranstaltungsversicherungen

Hierzu sind folgende Risikodaten erforderlich

- Wie viele Veranstaltungen werden in einem Jahr durchgeführt?
- Um welche Art von Veranstaltungen handelt es sich hier?
- Wie lange ist die Dauer der jeweiligen Veranstaltung?
- Wie viele Zuschauer werden bei den jeweiligen Veranstaltungen erwartet?
- Auflagen der Luftfahrtbehörde?

Es kann Versicherungsschutz geboten werden für Veranstaltungen die von der jeweiligen Luftfahrtbehörde genehmigungspflichtig sind. Die erforderlichen Versicherungssummen ergeben sich aus dem jeweiligen Genehmigungsbescheid.

Versicherungsschutz kann dann genommen werden für

- Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Bodenunfallversicherung für Zuschauer

Es können nur Veranstaltungen versichert werden die in Deutschland statt finden.

Ablauf

Bitte beantworten Sie die für Sie relevanten Fragen und geben Sie uns die von Ihnen gewünschten Versicherungssummen bekannt.

Diese Unterlagen bitten wir Sie über die Geschäftsstelle des LVB einzureichen. Es wird dann ein entsprechend individuelles Angebot erstellt.